



Vereinigte Faschings Gesellschaft Gerolfing e.V.

Vereinigte Faschings Gesellschaft Gerolfing e.V.
Eichenwaldstr. 14a, 85049 Ingolstadt

Haftungserklärung

Zugnummer: _____

Vereinigte Faschings Gesellschaft
Gerolfing e.V.

Eichenwaldstr. 14a
85049 Ingolstadt-Gerolfing

www.vfg-gerolfing.de

Bankverbindung: Sparkasse Ingolstadt

IBAN: DE80 7215 0000 0000 280099

Steuernummer: 124/111/50001

Eingetragen im VR Ingolstadt Nr:870

BDK Mitgliedsnummer: 7105

Teilnahmebedingungen für den Faschingsumzug:

Die Teilnahme am Faschingsumzug in Gerolfing ist freiwillig, selbstverantwortlich und auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter, die Vereinigte Faschings Gesellschaft Gerolfing e.V., vertreten durch H. Markus Meier, Hofstr. 7, 85049 Gerolfing

und die Umzugsteilnehmer schließen folgende Vereinbarung:

1. Den Anordnungen der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten

2. Alle Fahrzeuge und Geräte sind so auszustatten dass niemand verletzt werden kann.

Die Fahrzeuge und Geräte müssen so geführt bzw. so gehandhabt werden, dass niemand gefährdet werden kann. Die Aufsichtspflicht über die Fahrzeuge und mitgeführten Geräte obliegt allein dem jeweiligen Teilnehmer.

Nach Beendigung des Faschingstreiben (spätestens 18.00 Uhr) müssen alle Fahrzeuge und Geräte von den Straßen und öffentlichen Plätzen entfernt werden.

Bei Zuwiderhandlung entfernt der Veranstalter die Fahrzeuge bzw. Geräte und stellt dem Teilnehmer die Kosten in Rechnung.

3. Die Fahrzeugführer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie auf ihre Fahrtüchtigkeit zu achten haben, die durch Alkoholkonsum gefährdet ist.

Alkoholgenuss ist vor und während des Umzuges untersagt.

Als Sicherheitsmaßnahme ist während des Umzuges das Fahrzeug bzw. Gerät durch geeignete Personen zu überwachen.

4. Haftungsregelung:

a) Die Vereinigte Faschings Gesellschaft Gerolfing e.V., deren Vorstand und andere Repräsentanten sowie alle von der VFG zur Aufgabenerfüllung beim Umzug

Herangezogenen Personen haften nicht für Schäden, die durch leichte oder mittlere Fahrlässigkeit entstanden sind. Dies gilt grundsätzlich auch für grobe Fahrlässigkeit.

Diese Haftungserklärung gilt für vertragliche Ansprüche und Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Für Erfüllungsgehilfen des Veranstalters und seiner Repräsentanten wird auch bei vorsätzlichem Handeln nicht gehaftet.

b) soweit an einem Schadensfall neben dem Umzugsteilnehmer auch dem Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen ein Verschulden trifft, stellt

der Umzugsteilnehmer den Veranstalter, dessen gesetzliche Vertreter und die Erfüllungsgehilfen des Veranstalters von Ansprüchen Dritter (insbesondere von Zuschaueransprüchen) und Folgeschäden frei und haftet im Innenverhältnis allein.

Gerolfing, den

.....
(Markus Meier, VFG e.V.)

Alle Teilnehmer erklären durch Unterschrift auf der Rückseite, ihr Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen und die Kenntnis der Sicherheitsanweisungen.

